



Freigabe eines Gemeinschaftsunternehmens zur Patientensteuerung im Bereich der privaten Krankenversicherung

Branche: private Krankenversicherung

Aktenzeichen: B3-33/16

Datum der Entscheidung: 2. Mai 2016

Das Bundeskartellamt hat in der ersten Phase das Vorhaben der privaten Krankenversicherungsunternehmen Barmenia Krankenversicherung, Hallesche Krankenversicherung und Gothaer Krankenversicherung freigegeben, sich an der von der Signal Krankenversicherung gegründeten LM+-Leistungsmanagement GmbH, Hamburg, zu beteiligen. Im Ergebnis werden alle vier Unternehmen LM+ gemeinsam kontrollieren.

Die Krankenversicherungsunternehmen beabsichtigen, mit LM+ im Bereich der psychischen Erkrankungen ein Pilotprojekt zu starten, mit dem gemeinsam auf die Nachfrage ihrer Versicherten im Krankheitsfall Einfluss genommen werden soll. Hierzu soll LM+ die bislang individuell von den Beteiligten auf der Leistungsseite veranlassten Maßnahmen bündeln, wie die Auftragsvergabe an Gutachter und den Abschluss von Rabattverträgen mit Pharmaherstellern. Außerdem sollen die Versicherten im Krankheitsfall über LM+ zu Leistungserbringern gesteuert werden, mit denen LM+ Vereinbarungen über die Behandlungskonditionen geschlossen haben wird. Ziel ist es, die Patienten durch die ambulante, stationäre und die Reha-Behandlung zu begleiten und die Kosten über eine verbesserte Versorgungsqualität zu senken. Im Rahmen des Projekts soll auch erprobt werden, wie Patienten in das Netzwerk hineingesteuert werden können, und wie effektiv das System ist. Perspektivisch soll der Tätigkeitsbereich von LM+ von den psychischen Erkrankungen auf weitere Erkrankungsbilder ausgedehnt werden.

Im Unterschied zum Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung mit dem Sachleistungsprinzip, gilt im Bereich der privaten Krankenversicherung das Erstattungsprinzip, d.h. die Versicherten sorgen im Krankheitsfall selbst für die benötigten Arznei- und Hilfsmittel bzw. Behandlungen und bezahlen sie. Die private Krankenversicherung erstattet dem Versicherten die versiche-

rungsvertraglich gedeckten Aufwendungen und tritt im Grundsatz nicht selbst in vertragliche Beziehungen zu den Leistungserbringern, wie Ärzten oder Apothekern.

Das Pilotprojekt der geplanten Beteiligung von Barmenia, Hallescher und Gothaer an LM+ im Bereich der psychischen Erkrankungen lässt keine erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs erwarten und konnte daher in der ersten Phase fusionskontrollrechtlich freigegeben werden. Bei der Nachfrage nach Gutachterleistungen und der Nachfrage nach Arzneimitteln im Bereich der psychischen Erkrankungen erreichen die Zusammenschlussbeteiligten gemeinsam nur eine nachrangige Stellung, so dass den Anbietern hinreichende Ausweichmöglichkeiten verbleiben werden. Auch die über LM+ geplante Einflussnahme auf die Versicherten zur Auswahl bestimmter Ärzte für ambulante Behandlungen bzw. Einrichtungen für stationäre Behandlungen im Bereich der psychischen Erkrankungen ließ keine Bedenken erwarten. Zum einen machen die Ausgaben der Beteiligten für die ambulante bzw. stationäre Behandlung psychischer Erkrankungen nur einen kleinen Teil der Gesamtausgaben aller privaten Krankenversicherungsunternehmen für diese Leistungen aus. Zum anderen wird LM+ nur für die Patienten Wirkung haben, die sich freiwillig in die Programme für psychische Erkrankungen einschreiben und auf die freie Arztwahl verzichten.

Da die Beteiligten noch nicht festgelegt haben, ob und ggf. welche weiteren Erkrankungsbilder sie im Prognosezeitraum in den Tätigkeitsbereich von LM+ aufnehmen werden, konnte darüber nicht entschieden werden. Ebenso ist zum gegenwärtigen Stand nicht absehbar, wie die geplante Patientensteuerung von den Versicherten und den Leistungserbringern angenommen werden wird, und welche Koordinierungswirkungen LM+ auf die an der Gesellschaft beteiligten privaten Krankenversicherungsunternehmen haben wird. Dies bleibt einer gesonderten kartellrechtlichen Prüfung vorbehalten.